Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt EB KGM	Stellungnahme-Nr. S0131/23	Datum 20.03.2023
zum/zur F0097/23 – Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz SR Zander			
Bezeichnung Wasserschaden aus dem Jahr 2017 - Kita Bussi Bär - Erneute Anfrage Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz			
Verteiler Die Oberbürgermeisterin	Tag 29.03.2023		

Zur Anfrage F0097/23
„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zuletzt wurde auf meine Anfrage F0227/21 zur Begleichung an verschiedenen Einrichtungsgegenständen in der Kita „Bussi Bär“ durch einen Wasserschaden im Jahr 2017 in Stellungnahme S0343/21 berichtet.

In dem Rechtsstreit mit der Firma WV-Bau GmbH, welche für den Nässeschaden an der Kita Bussi-Bär verantwortlich gemacht wird, gab es im August 2021 noch kein abschließendes Urteil. Am 03.05.2021 erging ein Beweisbeschluss des erkennenden Gerichts, mit dem Ziel festzustellen, ob die von der Landeshauptstadt Magdeburg beauftragten Arbeiten zur Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit des Gebäudes wirklich zur Beseitigung der Schäden dienten, die aus den Wassereinbrüchen herrühren.

Dazu sollte erneut ein Sachverständigengutachten eingeholt werden. Das Gericht hatte dem Sachverständigen am 26.05.2021 eine Frist zur Erstellung von 4 Monaten gesetzt; diese konnte allerdings noch verlängert werden.

Daher frage ich erneut:

1. *Liegt das entsprechende Gutachten vor und wurde das Verfahren fortgesetzt?*

2. *Gibt es nun ein abschließendes Urteil oder Ergebnis und wurde der Kita der Schaden ersetzt?“*

wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:

Das Gutachten liegt noch nicht vor. Der Gutachter hat noch zusätzliche Sachverständige für die haustechnischen Gewerke hinzugezogen. Für diese fand im Februar 2023 ein Ortstermin zur Objektbesichtigung statt. Da ein Sachverständiger verhindert war, wird es für diesen einen weiteren Ortstermin geben. Erst danach kann das Gutachten abschließend erstellt werden. Nach Einreichung des Gutachtens beim Gericht wird das Verfahren fortgesetzt.

Zu 2.:
Es gibt noch kein Urteil, ein Schadenersatz hat noch nicht stattgefunden.

Reum